



Einladung
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 08. Dezember 2021 um 20.00 Uhr im
Gemeindehaus Eppenbergr

WICHTIG!!! DIE AKTUELLEN COVID-19 BESTIMMUNGEN SIND EINZUHALTEN

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmezählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026
4. Genehmigung Budget 2022, einschliesslich Festsetzung pro 2022
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrrechtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Genehmigung Kredit Sanierung Flurwege
6. Genehmigung Kredit Sanierung Wasserleitung Mülimatten
7. Genehmigung Kredit Erschliessung Hofacker
8. Kreditabrechnung Sanierung Gemeindepavillon Eppenbergr
9. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenbergr-woeschnau.ch heruntergeladen werden.

Auf einen Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird leider aufgrund von Corona verzichtet.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können.

Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Antrag

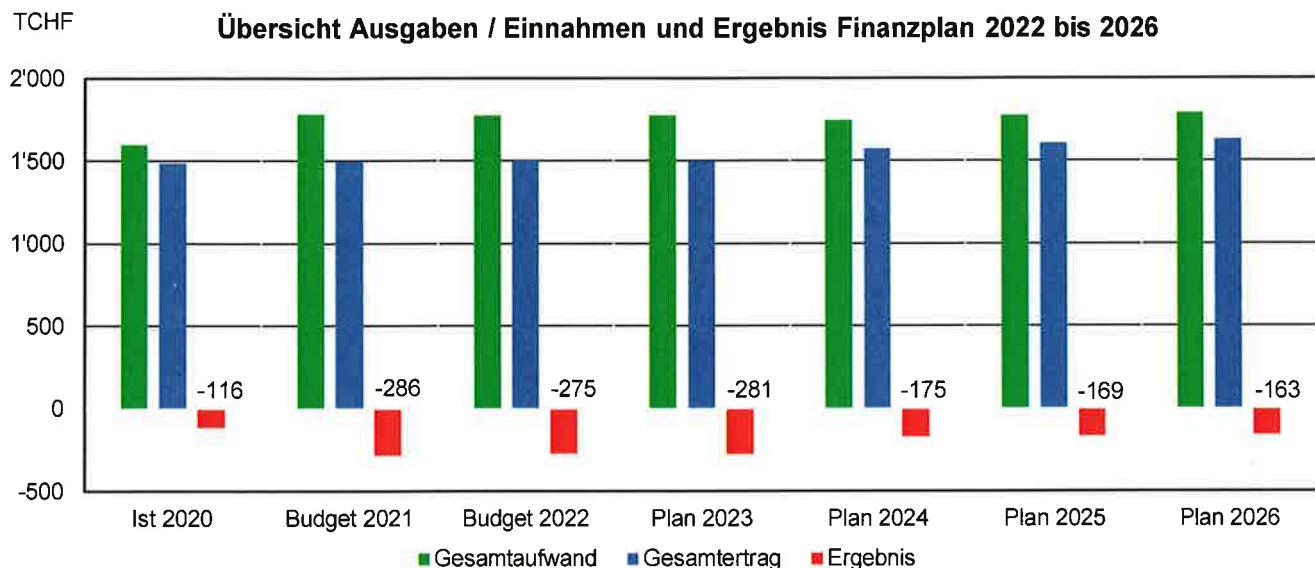
Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der folgenden Geschäfte.

3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2022 – 2026

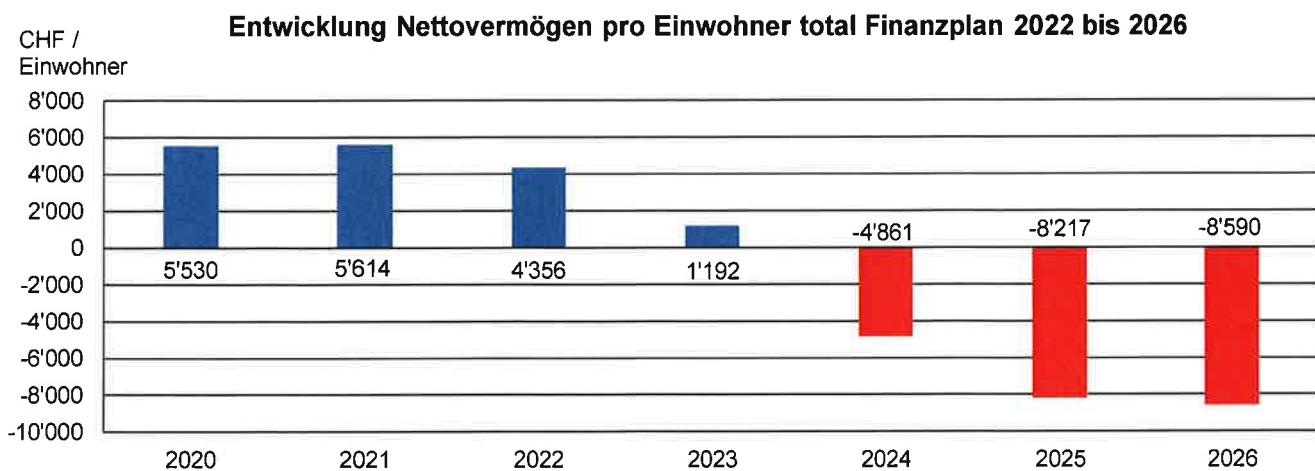
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 340
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildezitätübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.

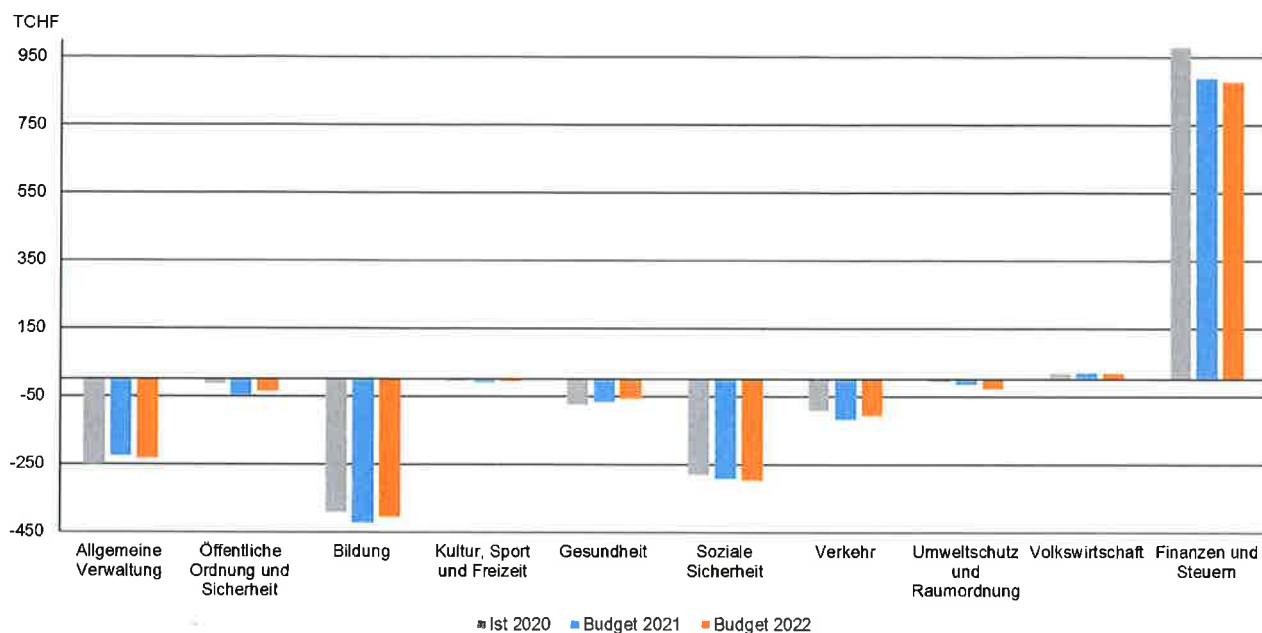


Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 01.01.2021 betrug das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 5'530. Das Vermögen der Einwohnergemeinde beträgt per diesen Stichtag insgesamt TCHF 1'937. Falls die budgetierten Aufwandüberschüsse tatsächlich eintreffen sowie die geplanten Investitionen vollständig realisiert werden, nimmt das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich ab und führt auf langfristige Sicht zu einer markanten pro Kopf-Verschuldung. Das Berechnungsmodell basiert auf dem Gebührenstand und dem vorgeschlagenen Steuerfuss gemäss Budget 2022. Die Reduktion der Aufwandüberschüsse durch die Anpassung der Gebühren und des Steuerfusses sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der aktuell guten finanziellen Situation der Einwohnergemeinde ist in den kommenden 3 bis 4 Jahren mit keinen wesentlichen Anpassungen zu rechnen. Der Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

4. Genehmigung Budget 2022

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2022



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Bildung: Der Aufwand reduziert sich, da der Bevölkerungsanteil unserer Gemeinde abgenommen hat, welcher für die Kostenaufteilung herangezogen wird.
- Bereich Soziale Sicherheit: Aufgrund stetiger Zunahme von Sozialfällen steigen die Kosten an.
- Bereich Umweltschutz und Raumordnung: Der Aufwand steigt, da mit dem Abschluss der Ortsplanungsrevision die angefallenen Kosten über 10 Jahre abgeschrieben werden müssen.
- Bereich Finanzen und Steuern: Infolge der hohen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren müssen wir einen höheren Beitrag an den Lastenausgleich leisten.

Antrag:

Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2022 zu genehmigen.

- Das Budget 2022 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 275'300.00** (Vorjahr CHF 285'450.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2022 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2022 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundsteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.00 Kanton) festzusetzen.
- Die **Kehrichtgebühr** ist auf **CHF 108.00** (bisher: CHF 120.00) **zu reduzieren**; Verrechnung gemäss Reglement über die Abfallbeseitigung.

- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.
- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2022 einen **Ertragsüberschuss von CHF 9'050.00**. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 12'400.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2022 einen **Ertragsüberschuss von CHF 1'850.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt netto CHF 29'300.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2022 einen **Ertragsüberschuss von CHF 1'000.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine **Nettoinvestitionssumme von CHF 645'000.00** auf.

Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

- | | | |
|--|-----|------------|
| - Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschnau – Gemeindeperimeter (netto TCHF 265) | CHF | 585'000.00 |
| - Erschliessung Bauland Hofacker (netto TCHF 253) | CHF | 415'000.00 |
| - Sanierung Wasserleitung Mülimatten, Wöschnau | CHF | 110'000.00 |

5. Genehmigung Kredit Sanierung Flurwege

Durch die regelmässige Benutzung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie durch natürliche Witterungseinflüsse haben die Flurwege stark gelitten. Damit die Schäden nicht noch grösser werden, drängt sich eine Sanierung auf. Eine letzte Sanierung hat im Jahr 2010 stattgefunden. Der Bruttokredit beläuft sich auf CHF 80'000.00.

6. Genehmigung Kredit Wasserleitung Mülimatten

Der Ersatz der Hauptleitung sowie der Übergang zu den Hausanschlussleitungen und deren Schieber ist aufgrund des Alters der bestehenden Leitung und der geplanten neuen Überbauung auf der Gewerbezelle 559 vorgesehen. Die Bruttokosten betragen CHF 110'000.00.

7. Genehmigung Kredit Erschliessung Hofacker

Das Grundstück GB Nr. 294 der ehemaligen Reitschule soll in 4 Bauparzellen aufgeteilt werden, welche es zu erschliessen gilt. Die Kosten für die Erschliessung Strasse / Abwasser / Wasser betragen im Total Brutto CHF 415'000.00.

8. Genehmigung Kreditabrechnung Gemeindehaus

Die Kreditabrechnung der Sanierung des Gemeindehauses über CHF 755'000.00 mit einer Kreditüberschreitung auf Basis des Bruttokredits von CHF 85'374.10 und einer Kreditunterschreitung von CHF 83'140.65 auf Basis des Nettokredits liegt vor. Die höheren Kosten sind auf Mehrungen im Bauprojekt und Abweichungen vom Baukostenplan zurückzuführen.